



Niederschrift

Nr. 14 über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Markt Wald

am **28.10.2025** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

Sämtliche 14 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister, Christian Demmler
Protokollführer: Christian Dietmaier

Anwesend waren

Fischer, Barbara (**ab TOP 3**)
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle, Thomas
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula
Glas, Hermann
Gebler, Tobias
Eggers-Spangler, Birgit
Huber, Franz
Kögel, Marina

Entschuldigt abwesend waren

Oberhoffner, Markus

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

4. Zuhörer

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Demmler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2025 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 07.10.2025 erfolgt dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2:

Bauantrag auf Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 491/2 Gemarkung Immelstetten

Die Bauherren Christoffer und Michaela Strüder möchten an der Dorfstraße 103 in Immelstetten ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Abstellraum errichten. Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 8,80m x 11,30m mit einem Satteldach mit Giebelrichtung Ost/West. Die Doppelgarage und Abstellraum (9m x 5m) erhält ein Flachdach. Das LRA bittet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu entscheiden und samt Stellungnahme an das LRA zurückzusenden. Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Dorfstraße erschlossen. Abwasser und Wasseranschluss sind vorhanden. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 491/2 Gem. Immelstetten wird erteilt. Das Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3:

Bauvoranfrage auf Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1065 Gemarkung Immelstetten

Die Bauherren Peter und Katja Schuster möchten an der Kirchstraße 30 in Immelstetten ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Die Fläche befindet sich im Bebauungsplangebiet „Schlaile Nord“. Ihr Bauvorhaben weicht im Bereich der Festsetzung des Kniestocks und der Dachneigung vom Bebauungsplan ab. Der Kniestock soll abweichend von 0,90m im Bebauungsplan 1,77m sein. Die Firstrichtung des Nebengebäudes soll entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes um 90 Grad gedreht werden. Mit dieser Bauvoranfrage möchten sie abklären, ob so gebaut werden kann. Das LRA bittet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu entscheiden und samt Stellungnahme an das LRA zurückzusenden. Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Kirchstraße erschlossen. Abwasser und Wasseranschluss sind vorhanden. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern. Für den Hochwasserschutz hat der Bauherr selbst zu sorgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Kniestock und Firstrichtung) zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1065 Gemarkung Immelstetten. Das Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern. Für den Hochwasserschutz hat der Bauherr selbst zu sorgen. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

TOP 4:

Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung auf der Fl.Nr. 4/3 Gemarkung Anhofen

Frau Lisa Leidel, geb. Jakob, möchten auf der Fl.Nr. 4/3 Gemarkung Anhofen an der Buchbergstraße ein Einfamilienhaus errichten. Mit Bauvoranfrage aus der Sitzung vom 20.05.2025 durch Herrn Reinhold Jakob, wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt und in Aussicht gestellt bei einer Ortsabrundungs- bzw. Einbeziehungssatzung mitzuwirken. Die zu bebauende Fläche wurde zwischenzeitlich parzelliert. Abweichend von der Bauvoranfrage soll nun nur noch ein Einfamilienhaus entstehen. Herr Architekt Wolfgang Draxler wird mit der Planung beauftragt. Die Kosten für die Planung sind von Frau Liedel zu tragen.

Zu einer der nächsten Sitzungen soll dann die Entwurfsplanung vorgestellt werden.

Beschluss:

Die Aufstellung der Einbeziehungs- (Ortsabrundungs-) Satzung „Anhofen Buchbergstraße II“ auf der Fläche Fl.Nr. 4/3 Gem. Anhofen wird wie dargestellt beschlossen. Für den Hochwasserschutz hat der Bauherr selbst zu sorgen. Die Einbeziehungssatzung wird durch Herrn Draxler erstellt und anschließend an das LRA versandt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 5:

Wahlwerbung-Plakatierungsverordnung-Besprechung und Beschluss

Bgm. Demmler hat den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung einen Entwurf für eine mögliche Plakatierungsverordnung zum Thema Wahlen übersandt.

Die anderen Plakatierungen würde Bgm. Demmler gerne, wie zuvor über Einzelfallentscheidungen laufen lassen.

Folgende Standorte wurden vorgeschlagen:

- 2x Markt Wald (Höhe Baumeister und Fläche von Hermann Müller)
- 1x Oberneufnach (Fläche vor Bahnübergang oder KIGA-Parkplatz oder Fa. Lehner)
- 1x Immelstetten (Maibaumplatz)
- 1x Anhofen (Ortseingang von Oberneufnach kommend: Fläche von Herrn Deininger)
- 1x Steinekirch (Fläche der Gemeinde südlich des Wendeplatzes)
- 1x Schnershofen (Grundstück der alten Käseküche Jürgen Schmid)
- 1x Bürgle (Fläche von Willhelm Hemmerle)

Die Verwaltung soll auf die betroffenen Grundstücksbesitzer zugehen.

Nach reger Diskussion und vereinzelt Änderungen vorschlägen trifft der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einführung der Plakatierungsverordnung wie vorgestellt mit den eingebrachten Änderungen. Alle Plakatierungen außerhalb der Wahlplakatierung bleiben Einzelfallentscheidungen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 6:

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Bgm. Demmler informiert den Rat über die neuen Büromöbel, die für die Verwaltung angeschafft wurden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ungefähr 4.000, -€

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7:

Sonstiges

./.

Nichtöffentlich: